

Amtliche Bekanntmachung vom 29. Juli 2017

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Wissenschafts- und Technologiepark/Horemer Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften in Tübingen

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung des Gemeinderates der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 25. Juli 2017 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wissenschafts- und Technologiepark/Horemer Nord“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan „Wissenschafts- und Technologiepark/Horemer Nord“ und den örtlichen Bauvorschriften sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung der unbebauten Flächen des Wissenschafts- und Technologieparks sowie der vorübergehenden Unterbringung geflüchteter Menschen im Bereich des Horemer Nord geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung in der Fassung vom 06.07.2017 und Umweltbericht in der Fassung vom 06.07.2017 und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen **von Montag, den 7. August 2017 bis einschließlich Montag, den 18. September 2017** bei der Fachabteilung Stadtplanung der Universitätsstadt Tübingen im Blauen Turm, Friedrichstraße 21, 72072 Tübingen, 5. OG, Zimmer 501, montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während des oben genannten Auslegungszeitraums können die Unterlagen zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften von jedermann eingesehen und Stellungnahmen bei der Stadt abgegeben werden. Die Stellungnahmen können insbesondere auch per Post, Fax oder Email bei der Fachabteilung Stadtplanung eingereicht oder dort mündlich zur Niederschrift abgegeben werden (Fachabteilung Stadtplanung, Friedrichstr. 21, 72072 Tübingen, Fax 07071/204-2061, Email: stadtplanung@tuebingen.de).

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht und Grünordnungsplan mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch/Gesundheit/Bevölkerung (Gewerbe- und Verkehrslärm, Luftbelastungen durch Straßenverkehr und Blockheizkraftwerk), Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt (Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Käfer, Streuobstbestände, Ruderalvegetation), Boden (Veränderung des Versiegelungsgrads, Verlust an natürlichen Bodenfunktionen), Wasser (Grundwasser, Niederschlagswasser), Klima/Luft (Kaltluftströme), Landschaft/Erholung (Verlust von Streuobstbeständen), Kultur- und sonstige Sachgüter (Verlust von Wölbäckern), sowie Informationen zum Artenschutz und zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung mit Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich (zeitliche Begrenzung der Gehölzfällung, Anbringung von Nist- und Quartierhilfen, Abtransport und Sicherung eines Habitatbaumstammes, Beschränkung der Beleuchtung, Wiederherstellung von Böden, Nachweis Bodenverwertbarkeit, Bodenentsorgungsfähigkeit, Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen, Dachbegrünung, Entwicklung einer Streuobstwiese, Kompensationsmaßnahmen nach dem Ökokonto Stadt Tübingen, Anpflanzen von Bäumen/Pflanzgebote)
- Entwässerungskonzept mit Informationen zur fachtechnischen Bewertung des anfallenden Regenwasser im Plangebiet
- Bodengutachten mit Informationen zu den Untergrundverhältnissen (Baugrund und Gründung) im Plangebiet des Bebauungsplanes „Wissenschafts- und Technologiepark / Obere Viehweide“
- Chemische Analytik zur Verwertung/Entsorgung des Aushubmaterials mit Informationen zum Vorhandensein von Arsen und Quecksilber im Plangebiet des Bebauungsplanes „Wissenschafts- und Technologiepark / Obere Viehweide“
- Gutachten zur lokalklimatischen Situation mit Informationen zum Ist- und Planzustand des Lokalklimas mit Planungshinweisen
- Lufthygienische Stellungnahme mit Informationen zur Verträglichkeit des Blockheizkraftwerks Obere Viehweide mit dem Bebauungsplangebiet
- Verkehrsuntersuchung mit Prognose des künftigen Verkehrsaufkommens
- Schalltechnische Untersuchung mit Informationen zum Lärm, der vom Bebauungsplangebiet ausgeht und zum Lärm, der auf das Bebauungsplangebiet einwirkt.
- Untersuchung zur Ermittlung der gewerblichen Geräuschvorbelastung
- Schutzanspruchsbeurteilung der für das Plangebiet relevanten, angrenzenden Siedlungsbereiche
- umweltbezogene Stellungnahmen von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange u.a. zu den Aspekten Geotechnik, Denkmalpflege, Naturschutz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Regionalstadtbahn

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäße eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage www.tuebingen.de/stadtplanung: Beteiligung bei Bebauungsplänen – aktuelle Beteiligungsverfahren „Wissenschafts- und Technologiepark/Horemer Nord“ abgerufen werden.

Tübingen, den 29. Juli 2017

Bürgermeisteramt